

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/882/2012**

Datum: 29.10.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

**Betrifft: Vergabe nach VOL/A - Kauf eines Kassenautomaten**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	15.11.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A - Kauf eines Kassenautomaten für die Stadtverwaltung Eberswalde, Gesamtauftragswert 54.936,35 EUR, wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Hess Cash Systems GmbH & Co. KG  
Ludwig-Sütterlin-Straße 3  
28355 Bremen

zu erteilen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:**

. Vergabevorschlag

(Weitere Anlagen zum Vergabeverfahren können in der Kämmerei eingesehen werden.)

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2012	Aufwand	11.13.	571100	75.000,00	505,33
2013 ff	Aufwand	11.13.	571100		9.251,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 20010002 )					
2012		11.13.	082100	75.000,00	54.936,35
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## Sachverhaltsdarstellung

### 1. Allgemeine Anforderungen

Der Kassenautomat muss folgende Kriterien erfüllen:

- Sichere Abwicklung aller Zahlungen

Der Kassenautomaten muss mit einem umfassenden und zuverlässigen Hard- und Softwarekonzept ausgestattet sein, bei dem alle Ein- und Auszahlungen revisionssicher automatisiert werden können.

Die Bezahlung der Gebühren und Abgaben muss bar oder bargeldlos direkt am Kassenautomaten möglich sein. Es müssen auch Leistungen ausbezahlt werden können. Der Auftragnehmer versichert, dass alle Geldbeträge im Kassenautomaten in verschiedenen Sicherheitsstufen automatisch sicher unter Verschluss gehalten werden.

Die Annahme bis zu 8 Münzsorten und alle Banknoten einer Währung muss garantiert werden. Die eingebauten Banknoten- und Münzprüfer müssen eine schnelle Falschgeldabweisung garantieren.

Weiterhin muss der Kassenautomat über eine digitale Videoüberwachung verfügen, wodurch die Sicherheit der Bürger und Mitarbeiter entscheidend erhöht wird.

Die Speicherzeit der aufgezeichneten Daten ist an die Bedürfnisse des Benutzers anzupassen.

Der Kassenautomat muss mit einem vandalismusgeschützten Multifunktionsterminal ausgestattet sein.

#### - Einfache Bedienung

Der Kassenautomat muss sich durch eine behindertengerechte, ergonomische Benutzerführung auszeichnen.

Die Identifikation sollte über eine Kassenkarte oder über Direkteingabe am Touchscreen in Selbstbedienung erfolgen können.

Über einen eingebauten Bondrucker muss nach jeder Zahlung eine Quittung ausgegeben werden.

#### - Zentrale Datenhaltung

Die Daten müssen sofort abrufbar und Zahlungsvorgänge detailliert auszuwerten sein.

Die Integration in die vorhandene IT-Infrastruktur muss gewährleistet sein. Auch müssen Zahlungen über eine Schnittstelle im angeschlossenen Fach- und Finanzverfahren gebucht werden können.

## 2. Kosten- und Prozessoptimierung

Durch den Kassenautomaten werden Mitarbeiter von allen Kassivorgängen entlastet. Die Reduzierung des baren Zahlungsverkehrs macht es möglich, die Stelle der Barkassierung einzusparen und die freiwerdenden Kapazitäten an anderer Stelle in der Stadtkasse einzusetzen. Mit dem Kassenautomaten kann mehr Service durch flexible Kassenzeiten und verschiedene Zahlungsmöglichkeiten angeboten werden. Damit kann die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger gezielt gesteigert werden.

## 3. Vergabe

Der vor der Vergabe geschätzte Auftragswert lag unter der Wertgrenze des § 30 Abs. 3 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV), so dass eine freihändige Auftragsvergabe zulässig war.

Es wurde über einen längeren Zeitraum auf Messen und bei anderen vergleichbaren Verwaltungen die Entwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs verfolgt.

Im Ergebnis wurden nur zwei marktführende Anbieter für kommunale Zahlungssysteme ermittelt und um Abgabe eines Angebots gebeten.

Diese Anbieter sind die HESS Cash Systems GmbH und die Crown Systems GmbH.

Der Zuschlag ist gemäß § 18 Abs. 1 VOL/A auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die HESS Cash Systems GmbH unterbreitete das preisgünstigste Angebot und gewährleistet mit ihrem Angebot die Anforderungskriterien an eine gesicherte Zahlungsverkehrsabwicklung.

Bei der Gegenüberstellung der ausgewiesenen Referenzen weist die HESS Cash Systems GmbH aufgrund einer Vielzahl von erfolgreich realisierten Projekten deutschlandweit das bessere Ergebnis aus.

Es wird vorgeschlagen, der HESS Cash Systems GmbH & Co. KG den Zuschlag zu erteilen.